



**Sitzung des Stadtrates am 23.11.2022**

**Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zum Hochwasserschutz der halleschen Altstadt**

**Vorlagen-Nummer: VII/2022/04841**

**TOP:**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die tatsächliche Schutzwirkung des Deiches Gimritzer Damm für den Stadtteil Halle-Neustadt ein?**

Die neue Hochwasserschutzanlage am Gimritzer Damm ist für ein sogenanntes hundertjähriges Hochwasser (HQ-100) bemessen und errichtet worden. Alle Hochwasserereignisse bis zu diesem Bemessungswert können also abgewehrt werden.

**2. Inwieweit können Beschädigung bzw. Überlastung dieser Hochwasserschutzanlage zukünftig ausgeschlossen werden?**

Hochwasserschutzanlagen sind grundsätzlich für ein HQ-100 ausgelegt, liegen Hochwasserabflüsse deutlich über diesem Wert, kann es zu Überlastungen bzw. dem Versagen von Hochwasserschutzanlagen führen. Die Hochwasserschutzanlagen haben jedoch immer einen „Freibord“ von mind. 0,5 m, d.h. die Oberkante der Hochwasserschutzanlage liegt 0,5 m über dem Bemessungswasserspiegel. Die rechnerisch ermittelten Wasserspiegellagen für Hochwasserereignisse hängen immer von den konkreten Abflussbedingungen ab. So liegt der Wasserspiegel für das zweihundertjährige Hochwasser (HQ-200) in der Saale-Elster-Aue nur 0,1 m über dem HQ-100, im Bereich der Peißnitzbrücke liegt dieser Wert bei 0,47 m.

**3. Welche Auswirkungen hat die Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm im Falle eines Hochwassers für die hallesche Altstadt? Inwieweit besteht die Gefahr eines großflächigen Rückstaus?**

**Bitte hierfür verschiedene Szenarien erläutern.**

Entsprechende Untersuchungen waren Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm. Die Hochwasserschutzanlage selbst verursacht keinen Rückstau, im Stadtgebiet von Halle wird dieser durch die Verengung des Abflussquerschnittes in Kröllwitz und auch durch den Vegetationsbestand im schmalen werdenden Abflussbereich (Nordspitze Peißnitz) verursacht. Unabhängig vom jetzigen Ausbauzustand des Gimritzer Dammes wurde bei den letzten Hochwasserereignissen mit aktiven Deichverteidigungsmaßnahmen ein Überfluten der Hochwasserschutzanlage verhindert.

**4. Die neue Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm wurde höher errichtet als die vorherige. Sind dadurch etwaige Kapazitäten im Stadtteil Halle-Neustadt freigeworden, die eine gesonderte Sicherung von einzelnen Stadtteilbereichen und Objekten nun nicht mehr zwingend notwendig machen?**

**falls ja, Antwort zu 5.**

**5. Plant die Stadtverwaltung diese freien Kapazitäten dann für den Schutz der Altstadt einzusetzen?**

Bei allen bisherigen Hochwasserereignissen waren der Passendorfer und der Gimritzer Damm Schwerpunkte der Einsatzkräfte bei der Gefahrenabwehr im Hochwasserfall. Mit der Sanierung des Passendorfer Dammes bzw. dem Ersatzneubau der Hochwasserschutzanlage am Gimritzer Damm geht die Stadtverwaltung davon aus, dass hier zukünftig deutlich weniger Einsatzkräfte gebunden werden. Der Einsatz der Kräfte erfolgt immer in Abhängigkeit von der konkreten Lage. Von Hochwasser betroffene und nicht deichgeschützte Objekte gibt es im Stadtgebiet zwischen Osendorf und Lettin.

**6. Wie ist die Stadt für den Fall eines Hochwassers auf einen etwaigen großflächigen längerfristigen Stromausfall vorbereitet?**

Ein Hochwasserereignis selbst setzt nicht die Ursache für einen großflächigen langandauernden Stromausfall. Aus Sicherheitsgründen werden jedoch von Hochwasser betroffenen Bereiche vom Strom-Netz getrennt. Für Maßnahmen der Gefahrenabwehr hat die Stadt auch netzunabhängige Aggregate bzw. Stromerzeuger zur Verfügung.

**7. Was genau sehen Einsatz- und Katastrophenplan für den Fall eines Hochwassers in der Altstadt vor? Bitte einzelne Szenarien erläutern.**

Der Einsatz von Hilfspersonal mit entsprechendem Material erfolgt immer in Abhängigkeit vom konkreten Lageereignis. Konkrete Pläne für einzelne Szenarien sind nicht detailliert ausgearbeitet. Im Übrigen wird auf die eigene Zuständigkeit zur Umsetzung geeigneter Vorsorgemaßnahmen durch die Betroffenen hingewiesen.

**8. Welchen Bedarf sieht die Stadt hinsichtlich der Beschaffung von Hochwasserschutzmaterial? Schätzt die Stadtverwaltung ein, dass die bisher erfolgte Beschaffung bzw. deren Veranlassung ausreichend ist, um ein Hochwasser wie beispielsweise im Jahr 2013 zu bekämpfen? In welchen Zyklen muss das Hochwasserschutzmaterial neu beschafft werden? Welche Kosten plant die Stadt hierfür jährlich ein?**

Nach dem Hochwasserereignis von 2013 hat die Stadt Halle in erheblichem Umfang Material zur Hochwasserabwehr erworben. Eine seriöse Einschätzung, ob der vorhandene Materialumfang ausreichend ist um ein Hochwasser wie 2013 erfolgreich abzuwehren, kann nicht getroffen werden. Bei der Beschaffung von weiteren Materialien und Ausrüstungen orientiert sich die Verwaltung auf mehrfache Verwendbarkeit. Die Planansätze für die Kosten sind dem Haushaltsplan entnehmbar.

**9. Im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage des Herrn Scholtyssek in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 06.10.2022 informiert die Stadtverwaltung, dass eine stadteigene Lösung für die Lagerung von Materialen zur Gefahrenabwehr geschaffen werden soll. Bis wann soll dies nach Einschätzung der Stadtverwaltung geschehen?**

Hier ist zunächst die Finanzierungsfrage abzuklären. Da eigene geeignete Lagerflächen im Bestand nicht vorhanden sind, muss hier ein Neubau mit entsprechendem Planungsvorlauf betrachtet werden. Dieses Projekt ist nur mit entsprechender Förderung umsetzbar. Als Zeitraum für die Umsetzung sind mindestens 3 bis 5 Jahre anzusetzen.